



## Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde

### Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

*Naturschutzbestimmungen sind sehr vielfältig und können sowohl die freie Landschaft, bebaute Grundstücke, ungenutzte als auch genutzte Flächen betreffen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor jeglichen baulichen oder sonstigen Maßnahmen, Nutzungsänderungen oder – Intensivierungen, immer bei den zuständigen Fachbehörden des Landkreises zu eventuellen Nutzungsbeschränkungen bzw. Genehmigungserfordernissen zu erkundigen.*

### **Was sind die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Potsdam-Mittelmark?**

- Beratung bei Fragen zum Arten- und Biotopschutzes/ Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmen und Befreiungen
  - Baumschutz nach der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Schutz von Alleebäumen und Naturdenkmälern
  - Naturschutzfachliche und -rechtliche Prüfung und Begleitung von Bautätigkeiten auf Grundlage der Eingriffsregelung
  - Prüfung von Anträgen auf Zulassung von Eingriffen, wenn das Vorhaben keiner sonstigen behördlichen Zulassung bedarf
  - Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Zulassungen in Schutzgebieten
  - Prüfung und Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen, Landnutzungen, Naturschutzprojekten und Planungen jeglicher Art
  - Durchführung und fachliche Bewertung der Landschaftsplanung
  - Anleitung, Kontakt und Austausch mit dem ehrenamtlichen Naturschutz (Naturschutzhelfer, Naturschutzbeirat)
  - Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Naturschutzrecht und ggf. Festlegung von Ersatz
  - Ausweisung von Schutzobjekten (Naturdenkmale)
  - Genehmigungen von Zoos und Tiergehegen
- ➔ Unter dem Punkt „Dienstleistungen“ können Sie sich zu den einzelnen Aufgabengebieten näher informieren